



Dr.Nr. FNP Windkraft Bad Dür-
rheim und GVV Immendingen-
Geisingen

TUA
am 09.06.16
öffentlich
Datum: 18.05.16

Anlage: Lageplan

Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Bad Dür- rheim und des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Immendingen-Geisingen

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 4 a Abs. 2 BauGB

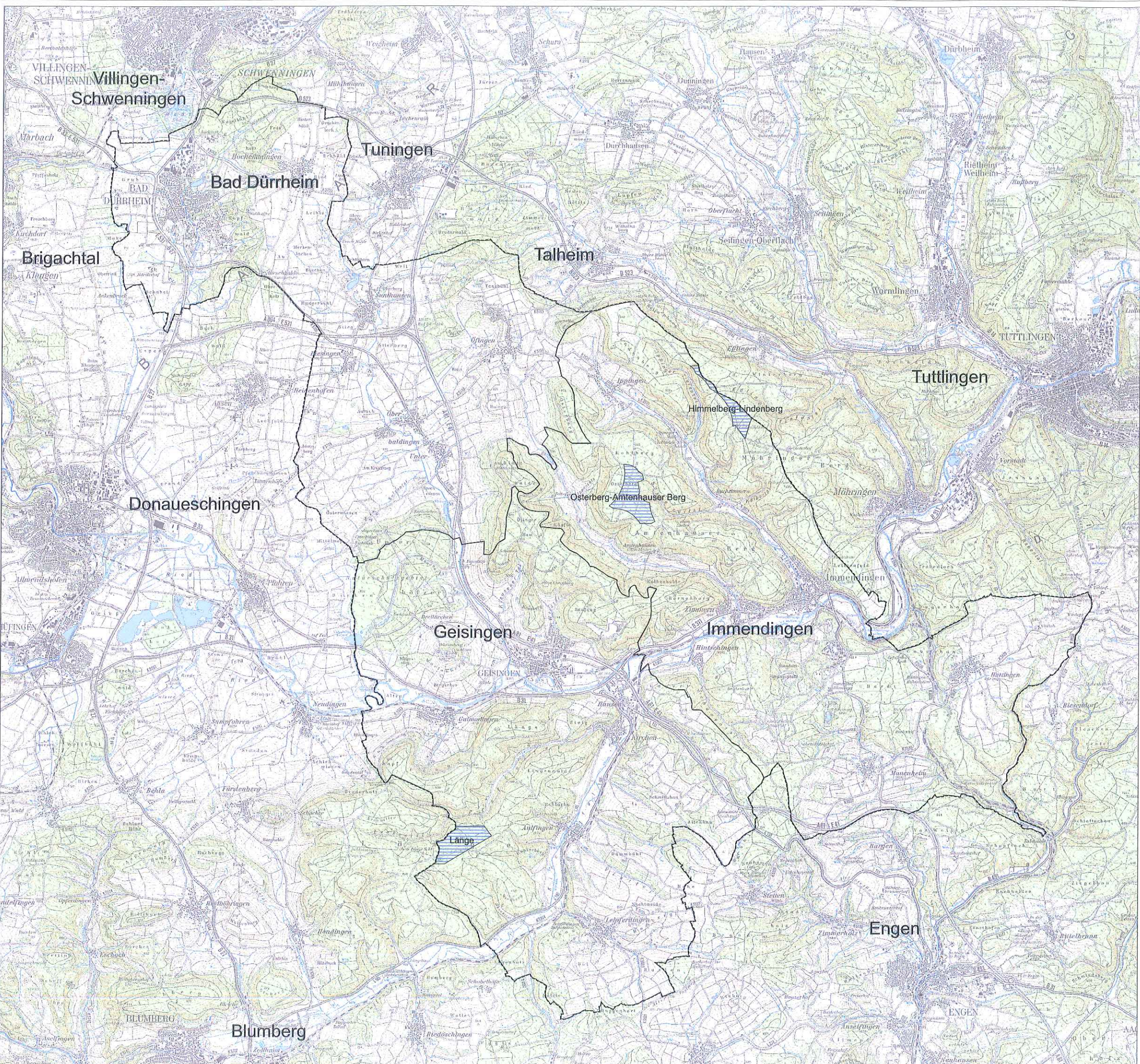
Mit Beschluss des neuen Landesplanungsgesetzes vom 09.05.12 sind planrechtlich die Weichen für mehr Windkraft in Baden-Württemberg gestellt worden. Am 22.12.12 wurde für die Stadt Bad Dürrhein und am 10.12.12 für den GVV Immendingen-Geisingen die Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Regelung der Nutzung der Windenergie aufgestellt. Nachdem die 41 potenziellen Windnutzungsgebiete eine Alternativenprüfung durchlaufen haben, wurden die Standorte konkretisiert. Für die Raumschaft der Stadt Bad Dürrhein und des GVV Immendingen-Geisingen ergaben sich 7 Konzentrationszonen.

In öffentlicher Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses (TUA) am 17.01.13 wurden im Zuge der frühzeitigen Beteiligung die 7 Konzentrationszonen, wobei 3 Standorte an die Planungsgemeinschaft VVG Engen, Tengen und Hilzingen angrenzten, vorgestellt. Im weiteren Verfahren und nach der Bewertung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit sind für die Offenlage noch 4 Konzentrationszonen übrig geblieben. In öffentlicher Sitzung des TUA am 15.05.14 wurde diese Zonen vorgestellt, wobei nur ein Standort „Homburg“ (Verlängerung bestehender Windräder Leipferdinger Höhe) an die Planungsgemeinschaft angrenzte. Der TUA hatte um Reduzierung und Verlagerung dieses Standortes weiter westlich gebeten, da es ansonsten zu Beeinträchtigungen mit den bestehenden Windrädern kommen könnte. Weiter wurde um Prüfung und Wiederaufnahme des Standortes „Dammbühl“ (angrenzend an den Standort Stettener Höhe) gebeten, mit dem Ziel eines markierungsübergreifenden Standortes.

Mit Schreiben vom 06.05.16 wurde die Stadt Engen von der erneuten öffentlichen Auslegung informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Mit der erneuten Offenlage wurden die Anregungen der Stadt Engen abgearbeitet. Der Standort „Homburg“ wurde vorerst neu abgegrenzt und verkleinert. Auf Grundlage der Hinweise der LUBW vom 01.07.15 (Verbreitungskarten Artenvorkommen windkraftempfindlicher Arten) wurde diese Fläche dann nicht weiter verfolgt und aus dem FNP Verfahren herausgenommen. Der Standort „Dammbühl“ ist aufgrund im Plangebiet einheitlich angewendeter Restriktionen betreffend Artenschutz und Denkmalpflege ausgeschieden. Es sind noch 3 Standorte übrig geblieben, wobei keiner der Standorte an die Planungsgemeinschaft VVG Engen, Tengen und Hilzingen angrenzt.

Gegen den gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Bad Dürrhein und des GVV Immendingen-Geisingen zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen hat die Stadt Engen keine Anregungen.



ZEICHENERKLÄRUNG

Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen

Grenze des Geltungsbereichs

Die Konzentrationszonen werden überlagert dargestellt, d.h. die Grundnutzungen des wirksamen Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen, genehmigt am 12.04.2000, (z.B. Flächen für die Landwirtschaft oder Flächen für Wald) sind weiterhin gültig.

Alle Bereiche außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen sind Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen.

Verfahrensdaten	
Die Stadt Bad Dürheim fasst gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für den mit dem GVV Immendingen-Geisingen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan zum Thema Windenergie. Stadt Bad Dürheim billigt den vorgelegten Planentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.	22.11.2012
Der GVV Immendingen-Geisingen fasst gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für den mit der Stadt Bad Dürheim gemeinsamen Teilflächennutzungsplan zum Thema Windenergie. Der GVV billigt den vorgelegten Planentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.	10.12.2012
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.	20.12.2012 - 28.01.2013
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Form der Planauslegung.	27.12.2012 - 28.01.2013
Die Stadt Bad Dürheim behandelt die in der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den gebildeten Planentwurf und beschließt die Durchführung der Offenlage für den Teilflächennutzungsplan Windkraft.	23.01.2014
Der GVV Immendingen-Geisingen behandelt die in der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den gebildeten Planentwurf und beschließt die Durchführung der Offenlage für den Teilflächennutzungsplan Windkraft.	05.02.2014
Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.	31.03.2014 - 16.05.2014
Der GVV Immendingen-Geisingen behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, billigt den gebildeten Planentwurf und beschließt die Durchführung der 2. Offenlage für den Teilflächennutzungsplan Windkraft.	
Durchführung der 2. Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.	
Die Stadt Bad Dürheim behandelt die in der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Wirksamkeitsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan Windkraft.	
Der gemeinsame Ausschuss der GVV Immendingen-Geisingen behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Wirksamkeitsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan Windkraft.	
Bad Dürheim, den Immendingen, den	
Bürgermeister Stadt Bad Dürheim	Vorsitzender GVV Immendingen - Geisingen
GENEHMIGUNGSVERMERK	
Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht	am
Wirksam geworden	am
Bad Dürheim, den Immendingen, den	
Bürgermeister Stadt Bad Dürheim	Vorsitzender GVV Immendingen - Geisingen

**Planungsgemeinschaft
der Stadt Bad Dürheim mit dem
Gemeindeverwaltungsverband
Immendingen / Geisingen**

**Teilflächennutzungsplan Windkraft
zur Ausweisung von Konzentrationszonen
für Windkraftanlagen**

Gemeinde Immendingen

Stadt Bad Dürheim

Stadt Geisingen

Plandaten
M 1:30.000

Plandatum: Februar 2016
Bearbeiter: Bam / Vö
Projekt-Nr.: S-12-161
Planstapel: 113.5 x 48

fsp.stadtplanung
Fulda Stadtplaner Partnerschaft
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761 96275-0, www.fsp-stadtplanung.de